

## Rede des Kämmerers Thorsten Bunte zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 am 11.10.2018

–Es gilt das gesprochene Wort–



### Haushaltsentwurf 2019



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Mitglieder des Rates,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

#### **1. Einleitung**

wie Sie sehen können: Geld ist da! Auf diesem Chart immerhin schon mal ein Euro. Wie Sie auch sehen können: Menschen, die um's Geld streiten, sind auch da. Damit meine ich die Auseinandersetzung um die Finanzausstattung der Städte durch Land und Bund. Damit meine ich die Verteilungsdiskussion der NRW-Kommunen untereinander. Damit meine ich die internen Debatten ums Geld hier bei uns, die daraus folgen.

Im letzten Jahr habe ich an dieser Stelle gesagt: Ausgeglichener Haushalt: Ja – aber mit hohen Planungsrisiken. Ob der Haushalt auch über das Jahr 2018 tragen würde: ungewiss. Dafür aber keine höheren Steuern. Und zwar trotz eigentlicher Notwendigkeit höherer Steuern. Diese Kernbotschaft gilt auch für 2019. Der Haushalt 2019 ist erneut ausgeglichen, mit einem

hauchdünnen Plus. Darüber kann man sich freuen – aber mit angezogener Handbremse. Denn die Rahmenbedingungen verschärfen sich.

## 2. Haushaltsentwicklung 2018

Bevor wir zum Haushalt 2019 kommen möchte ich kurz etwas zur Haushaltsentwicklung in diesem Jahr sagen. Haben sich die Planungsrisiken aus jetziger Sicht realisiert? Teils, teils! Teurer geworden ist es in der Jugendhilfe und bei den Sozialleistungen. Teurer ist für uns auch der Tarifabschluss geworden. Es gibt aber auch Entlastungen. Zum einen eine Erstattung des Job-Centers wegen geringerer SGB II-Leistungen. Vor allem aber durch eine sehr positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Daran sehen wir, dass die gute Konjunktur auch in Gladbeck ankommt. Zurzeit sind wir für 2018 also guter Dinge. Darüber freue ich mich wirklich und sage das an dieser Stelle auch ausdrücklich. Nicht verhehlen will ich dabei, dass noch eine gewisse Unsicherheit in den Rückstellungsbewertungen der Versorgungskasse liegt. Wenn Sie sich erinnern, hat uns das in 2017 noch auf den letzten Metern ja noch Probleme gemacht.

Warum habe ich aber angesichts dieser positiven Haushaltsentwicklung dann gesagt, dass für unseren Haushalt 2019 verschärfte Bedingungen gelten? Die Konjunktur brummt doch? Die Zinsen sind immer noch so günstig wie nie zuvor! Die Staatskassen sind doch voll?

## 3. Rahmenbedingungen

Ich fange dazu mit einer kleinen Karikatur an:



Da sitzen zwei gereifte „best-ager“ vor ihrem hochauflösenden Flatscreen, gemütlich bei einem Glas Wein und gucken sich eine der vielen Talkshows an. „10 Jahre nach der Finanzkrise – Gott sei Dank haben wir das alles hinter uns...!“ sagt der eine. – Sorgenvoll schaut der andere hinter sich auf den Boden, der unter den Füßen zu bröckeln beginnt.

Eine ambivalente Situation. Das Bild bringt die heutige Stimmungslage auf den Punkt. Vielen von uns geht es ziemlich gut – und trotzdem wachsen Ängste. Vor Kriminalität, Zuwanderung, Altersarmut oder ganz allgemein vor dem „Abgehängtsein“. Oder wie hier vor einer möglichen neuen Finanz- oder Wirtschaftskrise. Stichworte: Protektionismus, Strafzölle, drohender Handelskrieg, ungeordneter Brexit. Nicht ganz verwunderlich, dass der IWF in den letzten Tagen die Wachstumsprognosen auch für Deutschland herabgestuft hat. Und auch die Börse hat gestern entsprechend reagiert: DAX, EuroSTOXX 50 und DowJones gaben spürbar nach. Dazu kommen Notenbanken, die ihr Pulver in den letzten Jahren verschossen haben. Letztlich hängt alles mit allem irgendwie zusammen. Und überall machen sich Populisten diese Ängste zu Nutze, was einem eigentlich Angst machen muss.

Von der Weltwirtschaft nach NRW:



## Streit um prall gefüllte Kassen

Land legt für 2019 ersten Haushalt mit Überschüssen seit 1973 vor. Einstieg in den Schuldenabbau oder Zeugnis gebrochener Wahlversprechen und sozialer Kälte?

Von Tobias Blastus

**Düsseldorf.** Der Landeshaushalt 2019 markiert für NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper (CDU) „einen Wendepunkt“. Zum ersten Mal seit 1973 weist der Etat, der am Mittwoch in den Landtag eingebracht wurde, wieder einen kleinen Überschuss von 30 Millionen Euro aus. Nach Jahrzehnten ungehemmten Schuldenmachens seien nun solide Finanzen und die Tilgung des gewaltigen Kreditbergs von 144 Milliarden Euro an der Tagesordnung. Opposition und Gewerkschaften lesen das Zahlenwerk völlig anders. Ein Überblick.

**„Das ist gerade einmal der Gegenwert eines Tütchens Lebkuchen.“**

Thomas Kutschaty, SPD, über die Höhe der Schuldenentilgung



temberg (23 Euro), Rheinland-Pfalz (22 Euro) oder Hessen (16 Euro). „Das ist gerade einmal der Gegenwert eines Tütchens Lebkuchen“, spottet SPD-Oppositionsführer Thomas Kutschaty.

**Investiert NRW angesichts der vollen Kassen in die Zukunft?**

Die Investitionsausgaben werden mit dem Haushalt 2019 leicht von 7,2 auf 8 Milliarden Euro angehoben. DGB-Landeschefin Anja Weber sieht dennoch viele falsche Akzente: „Bei den staatlichen Investitionen von Land und Kommunen liegt NRW an drittlezter Stelle aller Bundesländer, laut mittelfristiger Finanzplanung soll die Investitionsquote sogar wieder sinken.“ Außerdem gebe Schwarz-Gelb im Vergleich zu anderen Bundesländern am wenigsten pro Schüler aus und verharre bei der „...“

WAZ, 20.09.2018



Vor kurzem legte der nordrhein-westfälische Finanzminister den Landeshaushalt für 2019 vor. Die WAZ titelte dazu: „Streit um prall gefüllte Kassen“. Zitat aus dem Artikel: „Nach acht Jahren Hochkonjunktur ist es selbst in NRW schwer geworden, neue Schulden zu machen.“ Ein passendes Bild hat die Presse auch ausgesucht: Bei dem Aktenkoffer von Herrn Lienenkämper denkt man fast automatisch an einen schweren Koffer voller Geld. Da denkt man nicht gerade an verschärfte Rahmenbedingungen für unseren Haushalt.

Vielleicht schon ein bisschen mehr bei diesem Artikel:

# Die NRW-Städte streiten ums Geld

Die „Einwohnerveredelung“ beschert großen Kommunen mehr Hilfe vom Land als den kleinen. Der ländliche Raum begehrt dagegen auf

Von Matthias Korfmann

**Düsseldorf.** Große und kleine Städte sehen sich gern als Teil der „kommunalen Familie“. Das klingt nach Geborgenheit, Verständnis, gegenseitiger Hilfe. Aber wie in vielen richtigen Familien können auch in der kommunalen die Fetzen fliegen. In NRW passiert das gerade. Die Liebe zur Verwandtschaft ist am Ende, denn es geht ums Geld.

Große Städte benötigen viel mehr Geld pro Einwohner vom Land als kleine Gemeinden und Landkreise. Das ist der Standpunkt des Städtetages NRW, der sich selbst als Stimme der Großstädte versteht. Seit vielen Jahren bekommen Dortmund, Essen, Köln und die anderen Metropolen mehr Mittel pro Bürger aus der Gemeindefinanzierung des Landes als zum Beispiel Plettenberg oder Selm. Dafür aber

Messen, von denen die umliegenden kleinen Städte gleich mit profitieren. Diese Bevorteilung der großen Städte wird „Einwohnerveredelung“ genannt.



**„Große Städte bekommen jetzt sogar mehr Geld.“**

Ina Scharrenbach, NRW-Ministerin für Kommunales (CDU)

Für den anderen Teil der kommunalen Familie – kleinere Städte und Landkreise – ist dieses System Quatsch. „Schafft die Einwohnerveredelung ab“, rufen in diesem

der. Die Liste ihrer Argumente ist genauso lang wie die der Großstädte. Wenn eine Kommune viele Einwohner hat, dann müssten öffentliche Leistungen doch billiger werden. Viele Straßen sowie Bahnhöfe und Unis würden gar nicht von den Kommunen finanziert. Und die Kultur? „Wenn sich eine Stadt ein Theater, ein Konzerthaus oder einen Zoo leisten möchte, dann sollte sie auch die Kosten dafür tragen können“, sagt Kai Zentara vom Landkreistag NRW.

Der Städtetag hat in dieser Woche eine Broschüre veröffentlicht, um für die „Einwohnerveredelung“ zu werben. Die konkurrierenden Verbände konterten nur Stunden später: NRW sei gar nicht, wie behauptet, das „Land der großen Städte“. Denn effizienter

Städten wie Bochum, Duisburg und Düsseldorf Alarm auslöst: „Wir werden die Einwohnerveredelung wissenschaftlich überprüfen“. Gleich danach heißt es zwar, dass die Koalition den besonderen Bedarf großer Städte nicht grundsätzlich in Frage stellt. Aber es könnte ja sein, dass der ländliche Raum am Ende mehr Geld pro Bürger bekommt als heute.

**Zwölf Milliarden an Zuweisungen** NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach (CDU) legte sich gestern ins Zeug, um den Großstädten die Sorgen zu nehmen. Es wäre „lebensfremd“, die Einwohnerveredelung abzuschaffen. Insgesamt dürften sich die Kommunen auf

WAZ, 06.07.2018



„Die NRW-Städte streiten ums Geld.“

Oder bei diesem Artikel:

# Städte empört über Geldverteilung des Landes

Pläne zur Gemeindefinanzierung stoßen auf Widerstand. Ministerium weist die Kritik zurück

Von Matthias Korfmann

**Düsseldorf.** „Ungerecht“ finden viele NRW-Großstädte die Pläne des Landes NRW zur Gemeindefinanzierung 2019. Der Mülheimer Oberbürgermeister Ulrich Scholten (SPD) und Wuppertals Kämmerer Johannes Slawig (CDU) sprechen von einem „herben Rückschlag für alle Kommunen, die seit Jahren sparen müssen“. Die Kommunalpolitiker stehen für das Bündnis „Für die Würde unserer Städte“, in dem sich finanzschwache Kommunen zusammengeschlossen haben. Auch der Hammer OB und Vorsitzende des



Thomas Hunsteger-Petermann, Vorsitzender des NRW-Städtetags. FOTO: CDU

Städtetags NRW Thomas Hunsteger-Petermann (CDU), appellierte ans Land, die Folgen der geplanten Gemeindefinanzierung für strukturschwache Städte abzumildern.

Die Kritik entzündet sich an zwei Punkten: Erstens sollen die „Sozialbelastungen“ der Städte künftig nicht mehr so stark bei der Geldverteilung berücksichtigt werden. Das trifft Kommunen hart, die hohe Sozialausgaben haben – etwa im Ruhrgebiet. Ungerecht sei auch die Verteilung einer „Aufwandspauschale“, mit der 120 Millionen Euro „vor allem in den ländlichen Raum geleitet werden“. Dadurch erhalte das finanzschwache Solingen mit 689 000 Euro kaum mehr als die Kleinstadt Schmalleben. Remscheid (111 000 Einwohner) bekomme so viel wie Brilon (26 000 Einwohner).

Das Kommunalministerium weist die Kritik zurück. Die 35 im Bündnis „Für die Würde unserer Städte“ organisierten NRW-Kommunen – das ist ein Zehntel der Gemeinde in NRW – bekommen laut Ministerium 2019 insgesamt 60 Prozent der Schlüsselzuweisungen. „Das sind 4,8 Milliarden Euro, 80 Millionen Euro mehr als im Jahr zuvor“, sagte ein Sprecher des Ministeriums. In der Gesamtbetrachtung ließe sich keine ungerechte Verteilung zu Lasten größerer Städte mit hohen Soziallasten erkennen. Mülheim und Wuppertal erhielten 2019 sogar mehr Zuweisungen als 2018.

WAZ, 28.07.2018

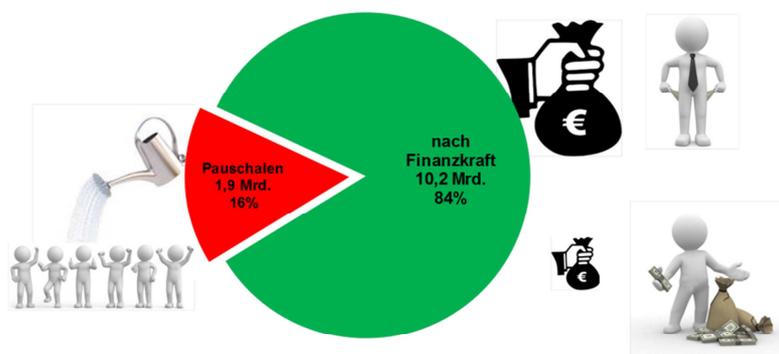


„Städte empört über Geldverteilung des Landes – Pläne zur Gemeindefinanzierung stoßen auf Widerstand. Ministerium weist die Kritik zurück.“

## 3.1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2019

Hintergrund der Berichte war einmal mehr das Gemeindefinanzierungsgesetz. Ein Gesetz, das leider wohl nur Finanzexperten verstehen. Deshalb lösen diese Berichte gefühlt auch keine Resonanz aus. Maximal lösen sie wahrscheinlich eher Unverständnis aus, nach dem Motto: „Es ist doch genug Geld da! Die sollen sich mal einigen!“ Das Gemeindefinanzierungsgesetz prägt aber wie kaum ein anderes unsere Finanzlage und damit auch unsere kommunale Lebenswirklichkeit.

Deswegen greife ich noch einmal auf eine Grafik aus dem letzten Jahr zurück, nur mit aktuellen Zahlen.



Vielleicht erinnern Sie sich noch. Es ging um den großen Kuchen der sogenannten „Finanzausgleichsmasse“ – 2019 insgesamt rd. 12 Mrd. Euro; 3% mehr als letztes Jahr. Es ging darum, dass ein großer Teil davon nach „Bedürftigkeit“ in Form von Schlüsselzuweisungen an die Städte verteilt wird. Und ein kleiner Teil über Pauschalen, also nach dem Gießkannenprinzip.

Dabei geht es immer um die Frage, wie man bei der Verteilung des grünen Teils zwischen arm und reich unterscheidet. Und um die Frage, wieviel Prozent man mit der Gießkanne verteilt. Das sind die Stellschrauben. Der Gedanke bei der Gießkanne ist auch: wenn alle Städte etwas bekommen, kann keiner meckern. Die Folge ist aber: Je mehr Gießkanne, desto weniger landet das Geld da, wo es am nötigsten gebraucht wird.

Im letzten Jahr sprach ich davon, dass es sich abzeichnet, dass diese Stellschrauben bedient werden. Dass es zu einer Umverteilung zu Lasten strukturschwacher Kommunen kommen würde. Jetzt ist das Realität.

Was bedeutet das für uns?

[Mio. Euro]	IST	PLAN	Abweichung	Fiktiv 2019	Abweichung
	2018	2019	2019 ./. 2018	(Haupt- und Nebenansätze wie 2018)	Plan 2019 ./. Fiktivberechn.
	1	2	3	4	5
			(Spalte 2 ./. Spalte 1)		(Spalte 2 ./. Spalte 4)
Schlüsselzuweisungen	77,4	78,6	+1,2	82,6	-4,0
Allgemeine Investitionspauschale	2,9	2,8	-0,0	2,8	./.
Schulpauschale	2,2	2,4	+0,2	2,4	./.
Sportpauschale	0,2	0,2	+0,0	0,2	./.
Aufwands- und Unterhaltungspauschale (NEU!)		0,3	+0,3	0,0	+0,3
<b>Gesamt</b>	<b>82,7</b>	<b>84,4</b>	<b>+1,7</b>	<b>88,1</b>	<b>-3,7</b>



Ich habe hier einmal die Zahlen aus der aktuellen GFG-Modellrechnung 2019 mit denen für 2018 gegenübergestellt. Sowohl für die Schlüsselzuweisungen, als auch für die verschiedenen Pauschalen. Insgesamt bekommen wir damit 84,4 Mio. €. In der nächsten Spalte sehen Sie die Abweichungen gegenüber 2018. Auf den ersten Blick ganz gut, weil wir insgesamt rd. 1,7 Mio. mehr bekommen. Damit kann dann übrigens auch eine Landesregierung gut argumentieren: „Alle bekommen mehr“. Absolut mag das noch stimmen.

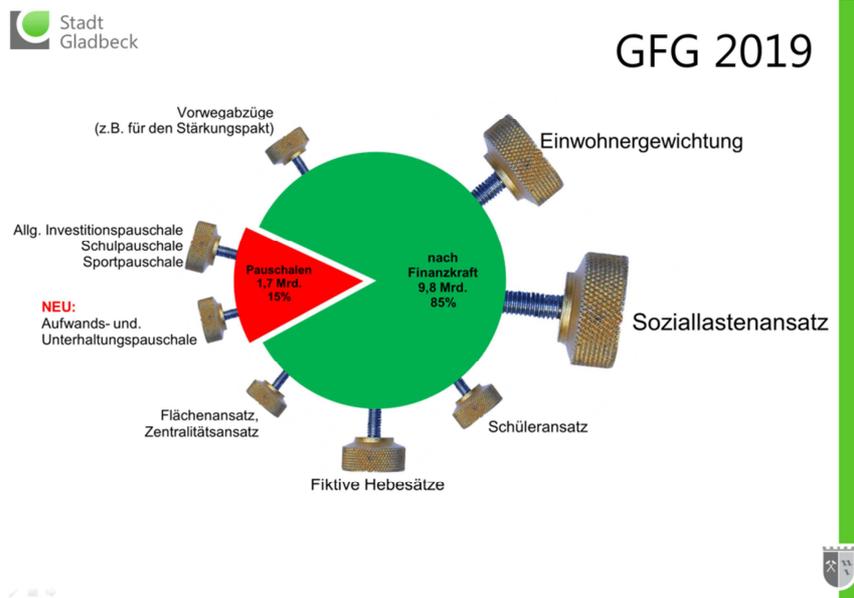
Wichtiger ist aber die „Was wäre wenn-Berechnung“; hier in der Tabelle als „Fiktivberechnung“ bezeichnet. Was wäre nämlich, wenn alle Stellschrauben so stünden wie in 2018? Dann bekämen wir 88,1 Mio. Das ist schon ein Unterschied. Wir verlieren also beim GFG tatsächlich rund 3,7 Mio.

Und es geht weiter: gemessen an den heutigen Zahlen verlieren wir voraussichtlich 2020 nochmal weitere 1,9 Mio. 2019 ist also nur ein Übergangsjahr. Bedeutet: wir verlieren am Ende insgesamt 5,6 Mio. Das sind Dimensionen, die wir nicht einfach „intelligent wegsparen“ können.

Es ist auch kein rein theoretischer Verlust. Das Geld fehlt ganz praktisch. Denn alles andere geht ja weiter: die Soziallastenentwicklung, Integrationskosten für Zugewanderte, die Kostendynamik in der Jugendhilfe, Schaffung von Schulraum, OGS-Ausbau, Kita-Ausbau, steigende Bau- und Unterhaltungskosten, Tarifsteigerungen, im nächsten Jahr ein neuer Brandschutzbedarfsplan, und, und, und... Alles bei unzureichender Gegenfinanzierung.

Lassen Sie mich aber noch kurz darauf eingehen, wie es dazu jetzt gekommen ist. Zunächst einmal ist die jetzige Umverteilung zum überwiegenden Teil dem sog. „SOFIA-Gutachten“ geschuldet. Dieses finanzwissenschaftliche Gutachten wiederum ist Ausfluss der Rechtsprechung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs. Es muss also im Grundsatz von der Landesregierung umgesetzt werden, egal welcher Couleur. Insofern muss man das hinnehmen. Allerdings geht die Landesregierung nochmal ein ganzes Stück darüber hinaus. Sie

nimmt damit auch eine Schwächung gerade der Stärkungspaktkommunen in Kauf. Und das geht für mich nicht in Ordnung!



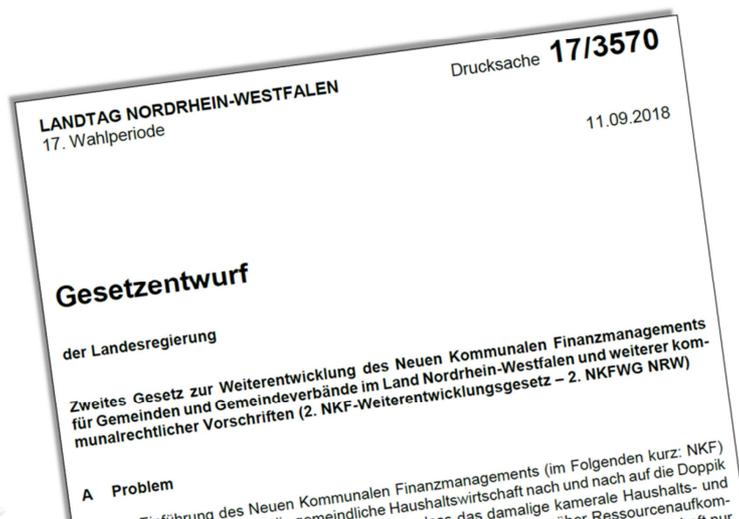
Gerade habe ich von zwei Stellschrauben im GFG gesprochen. Genau genommen ist es aber eigentlich gleich eine ganze Reihe von Stellschrauben. Ich habe versucht, das hier einmal bildlich darzustellen. Damit will ich nur illustrieren, wie das so läuft. Hier ein bisschen drehen, dort ein bisschen drehen. Dann noch eine neue Stellschraube erfinden, die dann den wohlklingenden Namen einer „Aufwands- und Unterhaltungspauschale“ erhält. Hört sich so an, als wenn es zusätzliches Geld gibt. Tatsächlich ist es nur eine weitere Umverteilung; ein bisschen mehr Gießkanne! Und am Ende werden uns über 5 Mio. Euro fehlen. Und es geht übrigens nicht nur darum, wie stark man an den Stellschrauben dreht, sondern auch wie schnell. Auch da hätte man in Düsseldorf vielleicht das Tempo noch etwas mehr abbremsen können.

Nochmal: im Grundsatz muss man die Umsetzung der Rechtsprechung zum GFG hinnehmen. Aber auch, wenn man es differenziert betrachten will: Das Geld fehlt trotzdem!!! Und wenn der Kuchen mal wieder kleiner wird, wenn also die Konjunktur mal wieder abflacht, tun diese strukturellen Umverteilungen nochmal wesentlich mehr weh.

Angesichts dessen ist umso mehr zu fordern, dass das Land zumindest an anderer Stelle endlich mehr hilft. Sei es bei den Flüchtlings- und Integrationskosten, insbesondere bei der Kostenerstattung für geduldete Flüchtlinge. Sei es bei einer auskömmlichen Kita-Finanzierung. Sei es bei der Altschuldenproblematik, um nur drei wichtige Themen zu benennen.

### 3.2. NKF-Novelle

## 2. NKF-Novellierung



Tatsächlich ist aber eine andere Entwicklung viel konkreter, die ebenfalls Auswirkungen auf unseren Haushalt haben wird. Ich rede von der zweiten Novellierung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Wie Sie wissen gilt seit 2005 für die NRW-Kommunen das kaufmännische bzw. das doppische Rechnungswesen. 2012 kam es zu einer ersten Überarbeitung der NKF-Regelungen. Turnusmäßig stand jetzt eine zweite Evaluierung bzw. eine zweite Novellierung an. Die Landesregierung hat ihr entsprechendes Gesetz im September in den Landtag eingebracht. Zum 01.01.2019 soll es gelten. Gleichwohl müssen wir nach Vorgabe der Kommunalaufsicht den Haushalt noch nach altem Recht aufstellen. Soviel zum formellen Rahmen.

Wichtiger sind die inhaltlichen Änderungen. Die Vorgeschichte dazu geht so, dass eine Expertengruppe fachliche Vorschläge erarbeitet hatte. Im Herbst letzten Jahres kündigte dann aber unsere Kommunalministerin an, die NKF-Evaluation auch dazu nutzen zu wollen – Zitat – „auch grundlegendere Fragen einer Untersuchung zu unterziehen.“ Damit ging die NKF-Novellierung unerwartet in eine ganz andere Richtung.

Im Kern wollte sie nämlich die Abschreibungen – zumindest in Teilen – ersatzlos abschaffen. Sozusagen Haushaltssanierung nur auf dem Papier. Als Frau Scharrenbach das im Herbst letzten Jahres bei der Jahrestagung des Kämmererfachverbandes andeutete, ging dann auch ein gewaltiges Raunen durch den Saal. Denn natürlich ist so etwas keine Hilfe. Es wäre eine hochproblematische Verschiebung von Lasten in die Zukunft. Aber es war natürlich kein Zufall, dass diese Abschreibungserleichterungen zeitgleich mit den Mittelverlusten beim GFG kommen sollten. Die eigentliche Motivation war zumindest für alle Fachleute offensichtlich: Nämlich echte Geldverluste beim kommunalen Finanzausgleich durch Buchungskosmetik bei den Abschreibungen zu kompensieren. Das löst natürlich keine Probleme, sondern schafft am Ende nur neue Probleme. Es hat sich zum Glück am Ende auch nicht durchgesetzt.

Mit dem jetzigen Gesetzentwurf wurde nun ein anderes Instrument geschaffen mit der klangvollen Bezeichnung des sog. „Wirklichkeitsprinzips“. Es geht um unsere laufenden Erhaltungs-

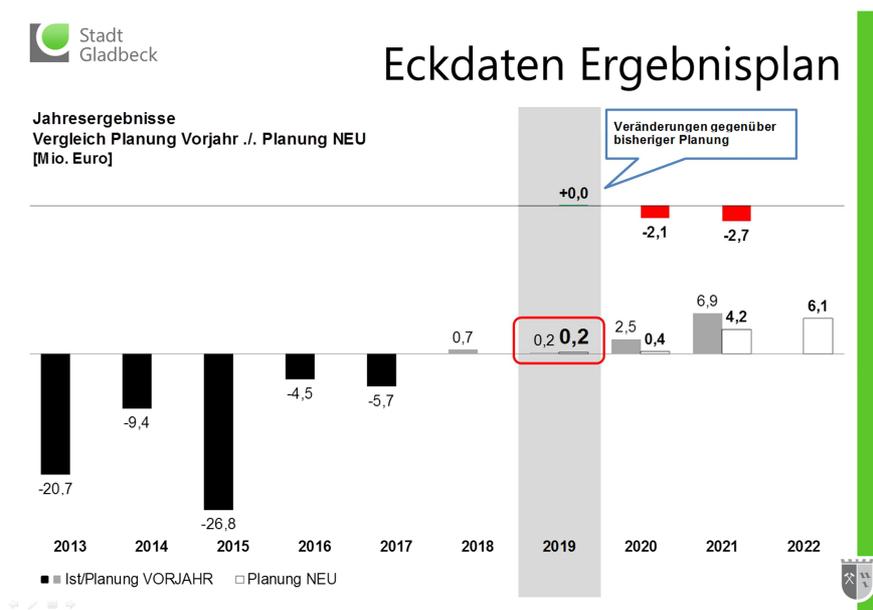
aufwendungen. Bisher belasten diese immer unseren Ergebnisplan und müssen beim Haushaltsausgleich gestemmt werden. Künftig sollen sie – teilweise und unter ganz bestimmten Voraussetzungen – investiven Charakter bekommen. Bedeutet: wir entlasten auf kurze Sicht unseren Ergebnisplan bei Erhaltungsaufwendungen und belasten ihn mittelfristig wieder über höhere Abschreibungen. Auch hier verschieben wir letztlich Aufwand in die Zukunft, allerdings in viel kleinerem Maße. Wie es ganz genau funktionieren wird, weiß derzeit noch keiner. Wieviel es bringt auch nicht. Trotzdem ist das grundsätzlich eine gute Lösung, weil sie – bei noch immer günstigen Zinsen – Erhaltungsinvestitionen in den Bestand ein wenig erleichtern kann.

Das ist aber nur einer von ganz vielen Punkten, die die Verwaltung bei der Umsetzung der NKF-Novelle im kommenden Jahr beschäftigen werden. Alles hier anzusprechen, wäre gar nicht möglich. Aber natürlich ist es insgesamt ein wichtiges Thema für unseren Haushalt.

Diese beiden zentralen Themen vorausgeschickt komme ich nun zu einigen Eckdaten des Gladbecker Haushaltes:

## 4. Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2019

### 4.1. Überblick



In der Grafik sehen Sie die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2013. In schwarz wie immer die Ist-Werte und in weiß die neuen Planwerte, so wie sie jetzt im Haushaltsentwurf enthalten sind. Zusätzlich sind in grau die Planwerte vom letzten Jahr dargestellt. Die roten Säulen zeigen die Verschlechterung gegenüber der letzten Planung: rd. 2,1 Mio. für 2020 und 2,7 Mio. für 2021.

In der Grafik ergibt sich für 2019 keine Verschlechterung. Wie in der alten Mittelfristplanung sieht der Haushaltsentwurf für 2019 ein kleines Plus von 0,2 Mio. Euro vor. Auf den ersten Blick hat sich also nicht viel geändert. Auf den zweiten Blick schon. Denn wir haben gegen-

über 2018 bzw. gegenüber der alten Mittelfristplanung deutliche Aufwandssteigerungen. Und da es bei weitem nicht für alles eine Kompensation gibt, würden wir 2019 eigentlich wieder ins Defizit rutschen. Und das will ich anhand der wichtigsten Veränderungen erklären.

## 4.2. Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen

### 4.2.1. Personalaufwand

 <p><u>Veränderungen gegenüber 2018:</u></p> <p>Personalaufwand – BRUTTO –</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ höhere Bezahlung           <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tarifabschluss</li> <li>▪ Stellenwertigkeiten</li> </ul> </li> <li>▪ mehr Personal           <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Übernahme Planstellen Jobcenter*</li> <li>▪ Stelleneinrichtungen</li> </ul> </li> <li>▪ befristetes Personal für Projekte</li> <li>▪ höhere Pensionsrückstellungen</li> </ul>	<p>neue Entgeltordnung TVöD + Stellenumwandlungen Beamte, v.a. Feuerwehr</p> <p>Kindergärten*, Notfallsanitäter*, kommunaler Ordnungsdienst, Unterhaltsvorschuss, Bauverwaltung u. Straßenwesen, § 2b UStG u.a. Sportpark Mottbruch, Zukunftsraum A 52</p>	<h1 style="font-size: 2em;">Personal</h1> <p style="font-size: 1.5em;">+5,5 Mio.</p>
--	--	--

\*) refinanziert bzw. teilweise refinanziert 

Wenn Sie in den Ergebnisplan 2019 schauen, wird Ihnen zwangsläufig auffallen, dass die Position der Personalaufwendungen gegenüber 2018 um 5,5 Mio. steigt. Eine Steigerung, die so auch in der alten Mittelfristplanung für 2019 noch nicht eingepreist war. Deswegen möchte ich das etwas erläutern. Vorab: das ist eine Brutto-Zahl, die zum Teil natürlich wieder über entsprechende Erträge refinanziert ist. Aber dazu komme ich gleich. Zunächst zur Veränderung auf der Aufwandsseite:

Ganz grob liegen den Aufwandssteigerungen drei Ursachen zugrunde, nämlich höhere Bezahlung, mehr Personal und steigende Aufwendungen für die Pensionsvorsorge.

Der Reihe nach:

Wir werden unsere Leute besser bezahlen. Den Kämmerer freut das vielleicht weniger. Personalpolitisch ist das aber sicher richtig und notwendig, damit wir als öffentlicher Arbeitgeber attraktiv und konkurrenzfähig bleiben. Und ich glaube auch, dass unsere Kolleginnen und Kollegen sich das verdient haben. Letztlich ist es aber ohnehin nicht unsere freie Entscheidung – im Gegenteil: es ist Ausfluss aus dem Tarifabschluss. Und aus höheren und rechtlich auch unumgänglichen Stellenneubewertungen.

Dann benötigen wir mehr Personal, und zwar als Ausfluss des Stellenplans 2018. Sei es durch die Schaffung von alleine sechs zusätzlichen Stellen im Kita-Bereich. Sei es durch sechs weitere Stellen für die gesetzlich geforderten Notfallsanitäter bei der Feuerwehr. Sei es durch zwei zusätzliche Stellen zur Umsetzung des neuen Unterhaltsvorschussrechts oder eine für die

Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts. Sei es aber auch zusätzliches Personal in der Bauverwaltung und im Straßenwesen, das wir nicht zuletzt für die Umsetzung von Bauinvestitionen benötigen. Und allem voran: die Übernahme von Planstellen vom Kreis im Bereich des Jobcenters.

Meine Damen und Herren,

das was sich hier widerspiegelt ist aber fast ausschließlich die Konsequenz aus Entwicklungen, auf die die Stadt Gladbeck gar keinen Einfluss hat. Nicht nur der Tarifabschluss. Denn auch die zusätzlichen Stellen resultieren im Wesentlichen aus externen bzw. aus gesetzlichen Vorgaben. Das gilt für die Stellen, die wir schon mit dem Stellenplan 2018 eingerichtet haben und deren Besetzung sich jetzt erstmals vollumfänglich in der Finanzplanung niederschlägt. Das wird sicherlich auch künftig gelten.

Zu guter Letzt: die höher veranschlagten Pensionsrückstellungen. Diese gehen einher mit den deutlich gestiegenen Bewertungsergebnissen des Jahresabschlusses 2017. Auch hier zeichnen sich weitere Veränderungen ab, da sich die statistischen und für uns verbindlichen Grundlagen ändern. Für die, die schonmal etwas davon gehört haben: es gibt nach inzwischen 13 Jahren neue Heubeck-Richttafeln.



## Personal

### Veränderungen gegenüber 2018:

Personalaufwand – BRUTTO –	+5,5 Mio.
./.. Refinanzierung <b>circa</b>	<u>~2,1 Mio.</u>
= Personalaufwand – NETTO –	≈3,4 Mio.

### Refinanzierung durch

- Personalkostenerstattungen Jobcenter
- Rettungsdienstgebühren
- Landeszuschüsse KiBiz + Kitabeiträge



Nun zur Refinanzierung: Die vom Kreis übernommenen Planstellen im Jobcenter sind in der Regel voll refinanziert. Das Gleiche gilt für das Personal im Rettungsdienst. Hinzu kommt die anteilige Landesfinanzierung für das zusätzliche Kita-Personal. Alles in allem beläuft sich die Refinanzierung auf gute 2 Mio. Euro. Wobei ich betone, dass sich diese Zahl nie „spitz auf Knopf“ errechnen lässt, da wir es immer mit Mischkalkulationen zu tun haben. Deswegen ist das Wörtchen „circa“ hier auch fettgedruckt. Aber die Größenordnung sollte stimmen. Im Haushalt findet sich die Refinanzierung allerdings in ganz verschiedenen Ertragspositionen wieder und ist nicht so plakativ sichtbar. Deswegen habe ich es auf dieser Folie kurz zusammengefasst.

Am Ende verbleibt aber eine deutliche Belastung des Haushaltes. Alles in allem ist dies auch die wichtigste Veränderung auf der Aufwandsseite, die wir gegenüber 2018 haben.

#### 4.2.2. Digitalisierung an Gladbecker Schulen



## Digitalisierung an Schulen

[Tsd. Euro]	bisher	für 2019 geplant	Mehrbedarf
Leasing Hard- + Software	237	318	+81
Support	120	151	+31
Smartboards		130	+130
WLAN-Ausbau		21	+21
Breitband 400 Mbit		35	+35
<b>Summe</b>	<b>357</b>	<b>655</b>	<b>+298</b>



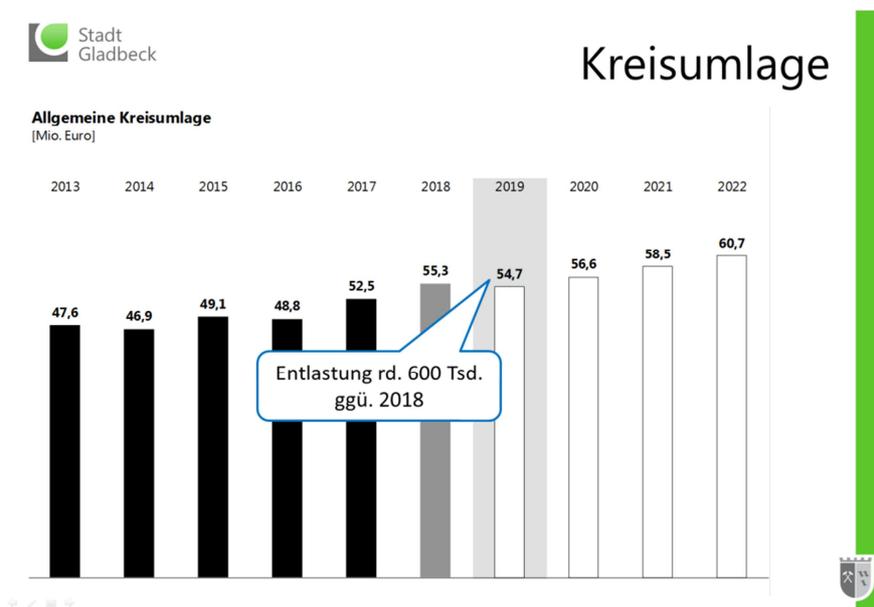
Meine Damen und Herren,

neben der großen Veränderung im Personalbereich gibt es natürlich auch einige Veränderungen, die betraglich deutlich kleiner ausfallen. Auf eine davon möchte ich an dieser Stelle exemplarisch eingehen, weil sie uns inhaltlich wichtig ist. Am vorletzten Montag hat sich unser Schulausschuss mit einem wichtigen Zukunftsthema befasst, nämlich mit der weiteren Digitalisierung der Gladbecker Schulen. In der Verwaltungsvorlage dazu hieß es u.a.: „Die Digitalisierung, eine der größten und schnellsten Wandlungen der Gesellschaft, stellt gleichermaßen Schulen und Schulträger [...] vor eine große Herausforderung.“ Und ich möchte hinzufügen: es ist auch ein Herausforderung für unseren Haushalt. Dies vor allem deswegen, weil immer noch Unklarheit beim „Digitalpakt Schule“ besteht. Denn eigentlich hat der Bund im Koalitionsvertrag zugesagt, in den nächsten 5 Jahren insgesamt 5 Mrd. für die Digitalisierung der Schulen bereitzustellen. Dazu soll noch ein Eigenanteil der Länder kommen. Somit besteht also auch Unklarheit, wann und in welcher Form wir mit einer Refinanzierung rechnen können. Aber es ist eben trotzdem eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen, wenn wir bei der Digitalisierung auf Ballhöhe sein wollen.

Wir haben deshalb in den maßgebenden Haushaltspositionen zunächst für 2019 rd. 300 Tsd. Euro zusätzlich veranschlagt, mit einer weiteren deutlichen Steigerung ab 2020. Die Tabelle greift dabei auf Daten zurück, die auch im Schulausschuss dargestellt wurden. Damit schaffen wir grundsätzlich die finanziellen Voraussetzungen für die beginnende Umsetzung der schulischen Medienkonzepte. Denn die Medienkonzepte bringen natürlich nur etwas, wenn auch Geld dafür da ist. Aber auch diese Summe ohne geklärte Refinanzierung darzustellen war schwierig, was für künftige Steigerungen umso mehr gilt. Es kann so auch nur eine Übergangslösung sein. Denn wer das Thema verfolgt hat, weiß, dass der „Digitalpakt Schule“ ei-

gentlich schon 2019 starten sollte. Aktuell dreht sich in diesem Zusammenhang die bundespolitische Debatte um die Lockerung des Kooperationsverbotes und die dafür nötige Grundgesetzänderung. Der Zeitplan ist ungewiss. Trotzdem warten wir nicht, sondern wir starten. Aber auch hier gilt einmal mehr: Städte gehen in Vorleistung, während Gelder von Bund und Land noch auf sich warten lassen.

### 4.2.3. Kreisumlage



Nun zur allseits beliebten Kreisumlage. Noch im vorletzten Jahr hatten wir hier deutliche Mehrbelastungen zu verkraften. Das hat sich merklich entspannt. In 2019 zahlen wir voraussichtlich sogar rund 600 Tsd. weniger als 2018. Diese Verbesserung hat ganz wesentlich ihre Ursache in den verbesserten Zahlen des LWL. Das kommt uns über die Kreisumlage indirekt zugute. Auch profitiert der Kreis von erhöhten Schlüsselzuweisungen – im Gegensatz zu den kreisangehörigen Städten.

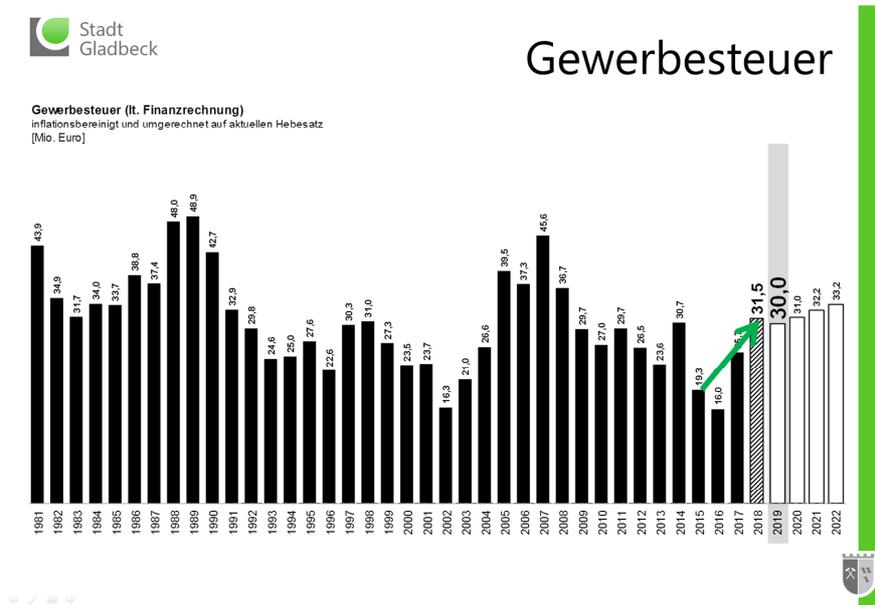
Nimmt man unsere weiteren Zahlkosten an den Kreis hinzu, also die Finanzierungsbeteiligung an den SGB II-Leistungen und am Jobcenter sowie die ÖPNV-Umlage, bewegen wir uns 2019 auf dem gleichen Niveau wie 2018. In Zahlen rund 66,3 Mio. Wir haben sogar eine Verbesserung von 1,5 Mio., wenn man die Zahlen mit unserer alten Mittelfristplanung für 2019 vergleicht.

Außerdem erhoffen wir uns nochmal eine kleine Entlastung. Wie sie wahrscheinlich alle wissen, haben die Kreistagsfraktionen von SPD und CDU Anträge gestellt. Beide haben zum Ziel, dass der Kreis Teile seines Eigenkapitals an die Städte auskehrt. Denn der Kreis verfügt inzwischen wieder über 78 Mio. Eigenkapital. Nach den neuen NKF-Vorschriften wird er aber nur 17 Mio. Eigenkapital brauchen. Wenn der Kreis das nicht auskehrt, muss er dieses Eigenkapital aber mindestens nutzen, um künftige Kostensteigerungen abzufedern.

Und es kommt noch auf etwas anderes an: Nachdem nämlich das neue Kreishaus jetzt schon wieder Geschichte ist, wird der Landrat Sanierungsmaßnahmen am alten Kreishaus anpacken

wollen und wohl auch müssen. Das darf aber auf keinen Fall noch nachträglich zu einer höheren Kreisumlage in 2019 führen. Dann bekommen wir nämlich mit unserem Haushalt ein Problem.

#### 4.2.4. Gewerbesteuer



Dann müssen wir einen Blick auf die Gewerbesteuer werfen. Wie im letzten Jahr habe ich hier eine Darstellung der langfristigen Entwicklung. Damit man die älteren Werte mit den heutigen besser vergleichen kann, haben wir die Zahlen hier erneut inflationsbereinigt auf die Wertverhältnisse 2018. Außerdem sind sie auf den heutigen Hebesatz umgerechnet.

In der Grafik sehen Sie in der schraffierten Säule auch den Wert für 2018. Aktuell liegt die Sollstellung bei 31,5 Mio. Veranschlagt hatten wir für 2018 26,3 Mio. Das entsprach dem 10-Jahres-Durchschnitt. So wie wir die Gewerbesteuer in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht seit Jahren kalkuliert haben. Für 2019 lägen wir so bei einer Prognose von 27,8 Mio. Veranschlagt haben wir nun für 2019 30,0 Mio.

Diese doch deutlich optimistischere Veranschlagung haben wir natürlich im Verwaltungsvorstand intensiv diskutiert. Zumal ich an dieser Stelle im letzten Jahr darauf hingewiesen habe, dass wir durch die starken Schwankungen immer mit dem Risiko leben müssen, dass die Gewerbesteuer auch mal wieder nach unten geht. Und dass wir in jedem Jahr eigentlich einen Haushaltspuffer von 4 bis 6 Mio. Euro bräuchten, um das auszugleichen.

Jetzt sind mathematische Berechnungsformeln das Eine. Das Andere ist, dass wir ab 2015 wieder einen positiven Trend haben. Dieser Trend wurde zwar 2016 einmal kräftig gestört – dies durch einen Sondereffekt, der seine eigentliche Ursache Anfang der 2000er hatte. Abgesehen davon – und das entspricht auch der Einschätzung unserer Wirtschaftsförderung – haben wir zurzeit keine Anzeichen für eine kurzfristige Negativwende. Im Gegenteil: die Stimmungslage der Gladbecker Wirtschaft ist gut. Und das hat uns letztlich auch ermutigt, einen höheren Ansatz zu bilden.

Jetzt können Sie natürlich einwenden: wenn es zu einer negativen Entwicklung der Weltwirtschaft kommen würde – wie ich es selbst ja eingangs meiner Rede skizziert habe – würde das auch Gladbecker Unternehmen treffen. Richtig. Allerdings würden wir das bei der Gewerbesteuer aufgrund des Besteuerungsverfahrens erst zeitverzögert feststellen. Deswegen gehen wir zumindest für 2019 und hoffentlich auch noch darüber hinaus von der hier dargestellten Entwicklung aus. Nicht ohne hinzuzufügen, dass das Planungsrisiko natürlich bleibt. Und nicht ohne offen zu sagen, dass wir z.B. bei höheren Schlüsselzuweisungen die Gewerbesteuer sicherlich zurückhaltender veranschlagt hätten. Letztlich sind wir hier ein Stück weit auch zum Optimismus verdammt.

#### **4.2.5. Grundsteuer B**

Meine Damen und Herrn,

alles in allem ist der 2019er Haushalt tatsächlich noch schwieriger als der 2018er Haushalt. Strukturelle Verluste bei den Schlüsselzuweisungen von 3,7 Mio., 3,2 Mio. geringere Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt, steigende Personalaufwendungen, zusätzliche Anstrengungen für die Digitalisierung der Schulen. In allen Bereichen keine oder zu geringe Kompensation der Aufwandssteigerungen. Und das Ganze in einem Jahr, in dem wir ein gebührendes Stadtjubiläum feiern wollen und werden – das auch etwas kosten wird.

Und auch wenn nicht alle Entwicklungen bereits im letzten Jahr genau erkennbar waren, war die Grundtendenz doch klar, insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund habe ich Einiges zur Grundsteuer B gesagt. Denn am Ende ist das immer so ziemlich unsere letzte eigene Stellschraube.

Inzwischen hat sich die Welt ein bisschen weiter gedreht. Einige Städte haben auch im letzten Jahr die Hebesätze angepasst. Die Inflation steigt wieder stärker und knabbert an unserem Grundsteueraufkommen, das dadurch wieder real zurückgeht. Das Bundesverfassungsgericht hat die Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt und durch die damit jetzt zwingend notwendige Grundsteuerreform ist das Thema sehr präsent in den Medien. Wir haben darüber auch im Haupt- und Finanzausschuss gesprochen.

Die Debatte über eine Grundsteuerreform führt dann übrigens auch dazu, dass sehr „interessante“ Studien in die Welt gesetzt werden. Bei solchen Studien muss man natürlich immer wissen, dass mit ihnen vor allem politische Interessen derjenigen verfolgt werden, die sie beauftragen. Sachaufklärung tritt da schon mal in den Hintergrund. Ein typisches Beispiel dafür ist ein Grundsteuerranking aus dem Juni dieses Jahres. Darin wurden die 100 größten deutschen Städte verglichen. Nur: methodisch in keiner Weise haltbar. Die ganze Argumentation der Studie baut nämlich auf einem identischen Durchschnitt-Einheitswert für ein Einfamilienhaus auf. Egal ob Zehensiedlung oder Villenviertel! Egal ob tiefster Ruhrpott oder modernster Hotspot! Und das, nachdem unmittelbar zuvor das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat, dass die Einheitswerte gerade nicht mehr vergleichbar sind. Dass sie gerade deswegen ja verfassungswidrig sind. Abstrus. Aber so wird Stimmung gemacht.

Zurück zu unseren Zahlen:



## Grundsteuer B

### Grundsteuer B im Kreis Recklinghausen / in NRW 2017

Gemeinden	Ist-Aufkommen [in Mio. €]	Hebesatz	Rang (von 396 Städten in NRW)	Ist-Aufkommen je Einwohner [in €]	Rang beim Pro- Kopf-Aufkommen (von 396 Städten in NRW)
Haltern am See	10,4 Mio.	825 %	10	274 €	17
Datteln	8,6 Mio.	825 %	11	249 €	28
Marl	20,6 Mio.	790 %	19	246 €	32
Dorsten	18,5 Mio.	780 %	24	246 €	33
Castrop-Rauxel	16,2 Mio.	825 %	11	219 €	77
Recklinghausen	24,4 Mio.	695 %	39	214 €	88
Waltrop	5,9 Mio.	700 %	37	201 €	121
Herten	12,3 Mio.	795 %	18	200 €	123
Oer-Erkenschwick	6,2 Mio.	825 %	10	198 €	128
<b>Gladbeck</b>	<b>12,7 Mio.</b>	<b>690 %</b>	<b>46</b>	<b>168 €</b>	<b>214</b>
<b>Vergleichswerte aller NRW-Städte:</b>					
Min		260 % (Harsewinkel)		99 € (Schloß Holte-Stuk.)	
Max		959 % (Bergneustadt)		338 € (Bönen)	
<b>NRW-Ø (gewichtet)</b>		<b>573 %</b>		<b>202 €</b>	

Sie sehen hier das Steueraufkommen aus der Grundsteuer B im Kreis Recklinghausen. Dann die dazu gehörigen Hebesätze. Außerdem sehen Sie welchen Rang wir beim Hebesatz im NRW-Vergleich einnehmen. Rang 46 von 396 Städten. Der durchschnittliche Hebesatz in NRW liegt bei 573 Punkten, der Höchste aktuell bei 959 Punkten in Bergneustadt.

In den nächsten beiden Spalten sehen Sie hier das Pro-Kopf-Aufkommen. Und den Rang beim Pro-Kopf-Aufkommen. Mit 168 Euro nehmen wir dann nur Platz 214 ein.

Das zeigt nochmal, dass Hebesatzvergleiche nicht weiterhelfen. Das zeigt vor allem aber auch nochmal, dass hier ein wichtiger Teil unseres Finanzproblems steckt. Castrop-Rauxel nimmt bei gleicher Einwohnerzahl und vergleichbarer Struktur jährlich 3,5 Mio. mehr ein. Dorsten bei gleicher Einwohnerzahl sogar 5,8 Mio. mehr. Herten nimmt mit 12,3 Mio. fast das gleiche ein wie wir – hat aber gut 15.000 Einwohner weniger. Und im NRW-Durchschnitt liegt das Pro-Kopf-Aufkommen aus der Grundsteuer B bei 202 Euro. In Gladbeck gerade mal bei 168 Euro.

Aber egal, wie man es betrachtet: unsere Grundsteuer ist im Vergleich sehr gering. Und wenn man sich das als Stadt nicht durch besonders hohe Gewerbesteuer oder besonders geringe Soziallasten leisten kann: zu gering! Wenn wir zumindest auf das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen NRW' s kommen wollten, müsste der Hebesatz bei 830 Punkten liegen – also in etwa wie in Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick oder wie in Haltern.

## Hebesätze Grundsteuer B



Wenn man einen Inflationsausgleich haben will, müsste der Hebesatz sogar über 1000 Punkten liegen. Dazu hier nochmal die fortgeschriebene Grafik aus dem letzten Jahr, in der die Hebesätze und Kaufkraftentwicklung verglichen werden. Die Schere, die sich auftut, wenn man so eine wichtige Einnahme über Jahre von der Preisentwicklung abkoppelt, muss man sich immer wieder vor Augen führen. Damit hat die Stadt die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich über Jahre in Millionenhöhe entastet und sich selbst hoch verschuldet. – Das kann man nicht alles der jungen Generation hinterlassen.

### 5. Schluss

Meine Damen und Herren,

ich fände es schöner, mehr über tolle Investitionen zu sprechen, die wir ja nun wirklich auch umsetzen. Oder über erfolgreich abgebaute Schulden. Ich weiß aber auch, wie hart wir in diesem Jahr an vielen Stellen nochmal den Rotstift ansetzen mussten, um wieder ohne Grundsteueranpassung und trotz aller Mehrbelastungen den Haushaltsausgleich darstellen zu können. Denn ohne den geht nichts!

Wir machen hier einen riesen Spagat. Wir reizen – trotz guter Konjunktur – alle Puffer und jeglichen finanziellen Spielraum aus. Wir gehen sogar noch darüber hinaus. Und wir werden trotzdem alles daran setzen, die Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger an ihre Stadtverwaltung bestmöglich zu erfüllen. Der knappe Haushaltsausgleich für 2019 darf dabei aber in keiner Weise über die tatsächlichen finanziellen Probleme hinwegtäuschen. Eigentlich wären wir wieder im Defizit. Nur eine sehr positive Ertragsprognose bei der Gewerbesteuer, einige Sondereffekte sowie nochmalige Budgetkürzungen verbunden mit entsprechend großen Haushaltsrisiken ermöglichen die Planung eines ausgeglichenen Haushaltes.

Die zentrale Frage ist aber doch, wie wir dauerhaft und konjunkturunabhängig den Haushaltsausgleich schaffen können. Und wie wir dabei auch noch vom Schuldenberg herunterkom-

men. Mit externer Hilfe: ja – aber auch mit allen Möglichkeiten, die uns selbst zur Verfügung stehen.

Denn wir alle wissen: die Konjunktur wird nicht immer so gut sein. Und wir werden von der jungen Generation einmal gefragt werden, warum wir es in Zeiten bester Wirtschaftslage und niedrigster Zinsen nicht geschafft haben, zumindest einen Teil der Alt-Defizite auszugleichen und kräftiger Schulden abzubauen.

Was antworten wir dann?

Vielleicht finden wir darauf Antworten in den Haushaltsberatungen. Dafür wünsche ich Ihnen und uns gemeinsam konstruktive Diskussionen.

Bevor ich mich für ihr wieder einmal geduldiges und aufmerksames Zuhören sehr herzlich bedanke, möchte ich zum Schluss eines nicht versäumen. Ich möchte mich noch bei meiner Kämmererei zu bedanken. Das ist ein Stück weit ein Ritual. Aber Sie müssen wissen, dass wir nach längeren und zum Teil auch noch andauernden Vakanzen jetzt eine verjüngte und sehr engagierte Mannschaft haben. Eigentlich sind viele noch mitten in der Einarbeitungsphase. Und – ganz nebenbei – stellen wir noch unsere gesamte Finanz-EDV um. Das ist schon eine gewaltige Herausforderung. Ganz herzlichen Dank dafür!

Nun also: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und gute Beratungen.